

Konzeption

Intensivangebot Gruppe 1
Kleinstwohngruppe
(1 : 0,83)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung
- Benötigte Ressourcen für Fachkräfte

4. Pädagogisches Konzept

- Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Das Bezugserzieher*system
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Heilpädagogisch-therapeutisches Reiten

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort: Gruppe 1 (Nebengebäude)

Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-50
Fax 02331 6228-21

Gruppe1@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.



3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot um vollstationäre Heimerziehung im Rahmen einer intensiv betreuten, koedukativen Wohnform für fünf Kinder im Aufnahmealter ab 6 Jahren.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Auffälligkeiten im Sozial- und Bindungsverhalten ausgerichtet und zielt auf die emotionale Stabilisierung der jungen Menschen ab. Gruppe 1 verfolgt hierbei das Konzept des sicheren Ortes. Die Kinder erfahren einen verlässlichen und haltgebenden Schutzraum, über welchen sie eine bedarfsgerechte Versorgung erleben. Die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit gestaltet sich individualpädagogisch, orientiert am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Besonders die jüngeren Kinder in der stationären Erziehungshilfe bedürfen aufgrund ihrer belastenden Biographie und ihres jungen Alters besonderer Aufmerksamkeit und Präsenz der pädagogischen Fachkräfte.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel geplant aus der Herkunftsfamilie oder aus einer anderen Hilfeform wie beispielsweise aus einer Clearinggruppe heraus. Das Angebot soll Kindern ein Zuhause anbieten, wenn diese eine langfristige Perspektive in der stationären Erziehungshilfe haben, jedoch keine Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegestelle besteht.

Der Alltag in der Wohngruppe sieht einen Kindergarten- bzw. Schulbesuch, eine altersgemäße Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten sowie individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten vor.

Die Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal in diesem Angebot wird an 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Nachtbereitschaft vor Ort gewährleistet. Die nächtliche Versorgung der Kinder wird durch das pädagogische Team geleistet, so dass den Kindern in der Nacht vertraute Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf §27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit den §§ 34 „Heimerziehung“, 35 a „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung“ und 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch bei Aufnahme mindestens 6 Jahre alt ist,
- ... der junge Mensch in seiner Herkunftsfamilie akut oder latent gefährdet ist,
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist,
- ... Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen vorliegen und/oder
- ... der junge Mensch zum Zeitpunkt der Aufnahme eine langfristige Perspektive in der stationären Erziehungshilfe hat und keine Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen einer Pflegestelle möglich sind.



Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 6 Jahre alt ist,
- ... zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Rückkehroption in den elterlichen Haushalt gesehen wird,
- ... eine geeignete Unterbringung in einer Pflegestelle möglich ist, und/oder
- ... der junge Mensch Verhaltensweisen zeigt, welche eine noch intensivere Betreuungsform wie bspw. eine Einzelunterbringung erfordern (z.B. aggressive und gewalttätige Ausbrüche, die Bewohner_innen und/oder Mitarbeitende gefährden)

Zeitlicher Rahmen

Primäres Ziel der stationären Jugendhilfe ist es, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen andere Lebensperspektiven für die Kinder entwickelt werden. Für jüngere Kinder bedeutet dies in der Regel die Unterbringung in einer Pflegestelle. Sollte dies nicht möglich sein, bietet Gruppe 1 eine langfristige Unterbringungsmöglichkeit für Kinder ab 6 Jahren an. Insbesondere die jungen Kinder benötigen die Sicherheit in einem dauerhaften und verlässlichen Lebensumfeld. Diskontinuität bedeutet insbesondere für die jüngeren Kinder das Risiko, dass Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden. Dieser Tatsache versuchen wir Rechnung zu tragen, indem wir bemüht sind, Übergänge individuell und bedarfsgerecht zu gestalten. Daher ermöglichen wir dem jungen Menschen einen individuell geplanten Verbleib in der Gruppe, im Rahmen des Konzeptes „Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe“. Hierbei sehen wir vor, die Hilfe individuell und passgenau den Bedarfen der Kinder anzupassen. Die Gesamtsituation des Kindes und des Hilfeverlaufs wird regelmäßig beraten und eingeschätzt, sodass eine langfristige Perspektive im Sinne des individuellen Bedarfs des jeweiligen Kindes nachhaltig und möglichst innerhalb des Angebotes bis zur Verselbstständigung bzw. zur Volljährigkeit geplant werden kann.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot bietet unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse maximal fünf jungen Menschen am Standort Selbecker Str. 236, in 58091 Hagen jeweils eine Unterbringung in kindgerechten Einzelzimmern im Rahmen einer Wohngruppenstruktur. Die Wohngruppe befindet sich im Obergeschoss des Nebengebäudes der Jugendhilfe Selbecke. Sie verfügt neben den Zimmern der Mädchen und Jungen über einen großen Flur, von welchem die altersentsprechend ausgestatteten Bäder mit einer Dusche und einer Badewanne, ein großzügig geschnittener Küchen- und Essbereich, ein offenes Wohnzimmer mit verschiedenen Spielbereichen sowie das Büro und das Bereitschaftszimmer abzweigen. Jedes Kinderzimmer ist mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet und dekorativ gestaltet. Die Wohngruppe verfügt über eine ebenerdige mit einem Zaun eingefasste Terrasse und einen großzügigen Außenbereich mit einer Rutsche, einem Sandkasten sowie Wipptieren. Das Gebäude befindet sich in einem Waldgebiet am Stadtrand von Hagen. Auf dem Gelände der Jugendhilfe befinden sich ein Sportplatz mit Fußballtoren und einem Basketballkorb, eine Sporthalle mit Sportgeräten sowie ein kleiner Spielplatz mit einem großen Sandkasten und Kletterturm, verschiedenen Schaukeln und einer Rutsche. Die Innenstadt ist in etwa einer viertel Stunde mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.



Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 6,0 pädagogischen Fachkräften betreut. Dies entspricht in der Gesamtheit einer Betreuungsdichte von 1 : 0,83 (Dieser Personalschlüssel impliziert nicht, dass durchgängig eine Fachkraft für ein einzelnes Kind zur Verfügung steht). Ein Teil der eingesetzten Fachkräfte weist verschiedene Qualifikationen in den Bereichen. Dies kann beispielsweise in den Bereichen Kindheitspädagogik, Bildungswissenschaften, Kinderschutzfachkraft, Montessori-Pädagogik sein.

Des Weiteren werden die jungen Menschen von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem werden Praktikant_innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

Des Weiteren soll eine entsprechende Dienstplangestaltung und Besetzung der Stellenkapazitäten dem Bedürfnis der jungen Menschen nach einer kontinuierlichen Bezugsperson begegnen. So ist angestrebt, möglichst fünf der Stellenkapazitäten ausschließlich mit Vollzeitstellen zu besetzen. Der Nachtdienst beginnt seinen Dienst am späten Nachmittag, so dass die Kinder die Möglichkeit erhalten mit der jeweiligen Fachkraft in Kontakt zu kommen, bevor die abendliche Routine beginnt (gemeinsames Abendessen, gemeinsamer Abschluss des Tages in Form einer offenen Reflexion, abendliches Zu Bett bringen der Kinder). Nach Möglichkeit sollen die Nachmittage und frühen Abendstunden mit Doppeldiensten besetzt werden. Der Nachtdienst begleitet die Kinder demnach während des Abends, ist nachts vor Ort, wenn die Kinder in der Nacht Versorgung und Zuwendung benötigen, sowie stellt die pädagogische Begleitung am darauffolgenden Morgen sicher.

Benötigte Ressourcen der Fachkräfte im Umgang mit hohen Anforderungen

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen können Fachkräfte im pädagogischen Alltag an Belastungsgrenzen bringen. Hierbei ist neben den vom Träger zur Verfügung gestellten Ressourcen, wie beispielsweise (Fall-)Supervision, §8a-Fachberatung und, Stressmanagement-Coaching und das Instrument der Entlastungsanzeige auch das pädagogische Selbstverständnis der Fachkräfte in der Bewältigung von Bedeutung.

Um die Fachkräfte der Gruppe 1 innerhalb der Arbeit mit herausfordernden Verhaltensweisen zu unterstützen werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu spezifischen Themen der jeweiligen Kinder sowie zu allgemeinen Störungsbildern und Verhaltensauffälligkeiten umgesetzt.

Anlässlich dessen halten wir einen stetigen Professionalisierungsrahmen für erforderlich, durch welchen Fachkräfte zur Entwicklung, Anwendung und Reflexion individuell ausgerichteter Handlungsstrategien befähigt werden.

Hierbei gehen wir davon aus, dass sich gezeigte Auffälligkeiten im sozio-emotionalen Bereich chronifizieren, wenn nicht gezielte pädagogische und/oder therapeutische Interventionen eingeleitet werden. Für uns leitet sich daraus ab, dass über Teamsitzungen und Fallkonferenzen hinaus eine verlässliche, supervisorische Begleitung erforderlich ist. Der Schwerpunkt der Supervisionen zielt in dem Zusammenhang auf Fallsupervisionen sowie Erziehungsplanungen ab. Die Ergebnisse werden transparent in das Helfersystem geleitet, um eine hohe Transparenz und



Abstimmung für die Bedarfe des Kindes zu gewährleisten. Die supervisorische Auswahl richtet sich hierbei an Expert_innen im Umgang sowie in der Einordnung gezeigter Auffälligkeiten (bspw. Supervisor_innen aus der Arbeit in der Kinderschutzambulanz oder dem psychiatrisch/therapeutischen Kontext).

Ergänzend hierzu werden Haltungsfragen sowie die pädagogische Grundausrichtung der Gruppe in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert und ebenfalls supervisorisch aufgegriffen und begleitet. Im Sinne der Transparenz sowie einer prozessorientierten Zusammenarbeit nimmt die pädagogische Leitung an diesen Terminen teil.

Als Träger bieten wir Raum für Mitarbeiterfürsorge mit Blick auf funktionale und emotionale Entlastung und Erfordernisse, so können auch Einzelsupervisionen oder die oben beschriebenen Angebote zur Psychohygiene abgeleitet werden.

Der Personalschlüssel der Wohngruppe wurde unter Berücksichtigung der Themen und Bedarfe der Zielgruppe abgebildet. So ist es Zielorientierung, dass zwei Fachkräfte den pädagogischen Alltag der Kinder begleiten, um den Bedürfnissen adäquat begegnen zu können.

4. Pädagogisches Konzept

Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das vorliegende Hilfeangebot hebt auf langfristige Verläufe ab, bei welchen die Rückkehrtendenz durch das Jugendamt in die Herkunftsfamilie als gering und/oder in nicht absehbarer Zeit eingeschätzt wird. So soll das Angebot Kindern ab 6 Jahren einen dauerhaften Lebensmittelpunkt anbieten. Konkret bedeutet dies, dass die konzeptionelle Ausrichtung vorsieht, dass die Gruppe miteinander (auf)wächst und so alters- und/oder konzeptionsbedingte Wechsel vermieden werden sollen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, was Kinder brauchen, um gesund und dauerhaft in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufzuwachsen zu können. Je nach Alterskonstellation wird die Konzeption in regelmäßigen Abständen inhaltlich, räumlich und personell evaluiert und bedarfsgerecht überarbeitet, wobei die nächste Evaluation für das Kalenderjahr 2027 vereinbart wurde.

Die untergebrachten Kinder erhalten idealerweise bereits im Aufnahmeprozess eine altersgerechte Rückmeldung seitens des Helfersystems zu einer möglichen Zukunftsperspektive. Hierbei steht das fallführende Jugendamt maßgeblich in der Verantwortung. Diese Rückmeldung soll zu einer Reduktion von Sorgen um mögliche Gruppenwechsel und/oder Überleitungen bei den jungen Menschen führen. Mögliche Wechsel sind in dem Zusammenhang nicht abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung oder dem Alter der Kinder. Eine Veränderung der Wohnform könnte bspw. daraus resultieren, dass ein Wechsel durch ein Kind selbst gewünscht wird oder der Eindruck entsteht, die Wohnform ist nicht mehr geeignet. Hierbei ist ein transparentes und kindgerechtes Vorgehen hinsichtlich gruppenspezifischer Prozesse erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden mögliche Wechsel in Kinderteams und Gruppenabenden vorbereitet, sowie nach der Umsetzung nachbereitet.

Gleichsam bedeutet dies die hohe Anforderung an eine möglichst niedrige Mitarbeitenden-Fluktuation, um eine Beziehungskontinuität für die Kinder zu sichern. Hieraus resultiert außerdem das Erfordernis, mit den Kindern einen Umgang mit möglichen, personellen Wechseln zu erarbeiten.



Der sichere Ort

Die jungen Menschen, die in unseren Wohngruppen leben, sollen diese als einen Ort wahrnehmen können, an dem sie sich sicher fühlen und beheimatet sind. Viele der betroffenen jungen Kinder waren in ihrer Vergangenheit häufig verunsichernden und instabilen Lebenssituationen ausgesetzt. Die Bedürfnisse nach Geborgenheit und Sicherheit konnten oftmals nicht ausreichend befriedigt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität und auch Berechenbarkeit ist für die jungen Kinder das entsprechende Bindungsangebot durch präsente Fachkräfte.

Besonders die jüngeren Kinder in der stationären Erziehungshilfe bedürfen aufgrund ihrer belastenden Geschichte und ihres Alters besonderer Aufmerksamkeit und Präsenz der erwachsenen Bezugspersonen. Durch die Sicherheit in der Versorgung und in den Beziehungen, sowie durch die klaren Strukturen innerhalb der Wohngruppe, sollen die Kinder emotional stabilisiert werden. Die pädagogische Grundhaltung der Gruppe sieht eine wertfreie Annahme vor. Dies soll den jungen Menschen positive Erfahrungen ermöglichen und sie in Ihrer Kompetenzentwicklung unterstützen. Auf dieser Grundlage soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen mit Hilfe der vorhandenen Rahmenbedingungen und den durch die Fachkräfte gesteuerten Anforderungsprofilen gefördert und unterstützt werden. So können positive Entwicklungsprozesse durchlaufen sowie neue Perspektiven insbesondere in Bezug auf die Reifung realisiert werden. Die jungen Menschen erfahren durch die Fachkräfte Verlässlichkeit und erhalten so Entwicklungsräume, welche ihnen vorher oftmals nicht gegeben waren. Wiederkehrende Abläufe und Rituale tragen dazu bei, den Kindern Orientierung zu bieten und sie in einem sicheren Rahmen zu versorgen.

Aufnahme

Zunächst werden im Rahmen der individuellen und gesteuerten Hilfeplanung das Kind und seine Familie allmählich mit der Möglichkeit der Unterbringung in einer Wohnform der stationären Erziehungshilfe vertraut gemacht. So finden beispielsweise noch vor der Aufnahme Gespräche mit der Pädagogischen Leitung und/oder den Fachkräften der jeweiligen Wohngruppe statt. In diesen Gesprächen sollen sowohl der junge Mensch als auch die Eltern und/ oder andere Bezugspersonen nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Der junge Mensch kann sich vor der eigentlichen Aufnahme die Gruppe ansehen. Möglich ist auch die Aufnahme z.B. aus einer Clearing- und Diagnosegruppe. Die Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine geklärte Perspektive des jungen Menschen.

Auf Grund der sensiblen Gruppenkonstellation ist eine intensive Prüfung der Bedarfe der Kinder notwendig, um auf eine langfristige Perspektive hinzuwirken. In dem Zusammenhang findet idealerweise innerhalb des Belegungsmanagements ein Kennenlernen statt, um die Passgenauigkeit der Hilfe gemeinsam einzuschätzen. Zur Erzielung einer zuträglichen Altershomogenität hat bei Neuaufnahmen das Alter eine gewichtige Bedeutung. Darüber hinaus findet im Aufnahmeprozess ein Ablaufschema in Form einer Checkliste Verwendung.

Bereits während des Aufnahmevorgangs soll sich das Kind angenommen und erwartet fühlen. Dies geschieht beispielsweise durch eine liebevolle Herrichtung des Zimmers und einer Führung durch die Wohngruppe gemeinsam mit den anderen Kindern. Im Anschluss einer Neuaufnahme übernimmt ein Kind der Gruppe die Patenschaft für das neu aufgenommene Kind, um so erste



Beziehungsangebote und die Kontaktaufnahme zu unterstützen. Den Kindern soll hierüber von Beginn an das Gefühl des Angenommen- und des Willkommen-Seins vermittelt werden. Die Übernahme einer derartigen Patenschaft ist selbstverständlich freiwillig. Diese Rolle wird von den Kindern erfahrungsgemäß gern übernommen.

Für die Eltern/Sorgeberechtigte und andere Bezugspersonen stehen „Willkommensmappen“ mit den wichtigsten Informationen zu Ablauf, Personal und Strukturen der Wohngruppe zur Verfügung. Da die Wohngruppe unter der Berücksichtigung traumapädagogischer Orientierung als sicherer Ort der Kinder wahrgenommen werden soll, besteht für die Eltern ausschließlich im Vormittagsbereich die Möglichkeit die Wohngruppe zu besichtigen.

Pädagogische Standards

Für den pädagogischen Alltag sowie die darin liegenden Abläufe bedeutet die konzeptionelle Ausrichtung des Angebots, dass Entwicklungsschritte der Kinder sehr gezielt und bewusst wahrgenommen und versorgt werden müssen. Die Gruppe zeigt sich somit in stetiger Reflexion und Evaluation zu altersbedingten Regelungen und Tagesstrukturen, wie bspw. Zu-Bett-geh-Zeiten, das zur Verfügung stellen von altersentsprechenden Medien sowie das Erlernen eines angemessenen Umgangs sowie die Förderung der Selbstständigkeit. Ebenfalls bedarf es einem sensiblen Aufnahmemanagement, um die Passgenauigkeit der Hilfe und der Kinderkonstellation einzuschätzen, um Krisendichten und erhöhtes Konfliktpotenzial zu reduzieren. Innerhalb des pädagogischen Alltags leitet sich hieraus ab, dass es in besonderem Maße erforderlich ist, im Rahmen von Einzel- und Gruppenförderung mit den Kindern zu Themen wie „Feedback-Kultur, positive Lebensgemeinschaft, Achtsamkeit, wertfreie Annahme, Toleranz und Wertschätzung“ zu arbeiten. Dies soll unterstützen, dass Aspekte der Gruppenpädagogik- und Dynamik verlässlich durch Fachkräfte begleitet und mitgesteuert werden.

Die integrative Vernetzung der Kinder aus Gruppe 1 nehmen wir besonders in den Blick. Wichtig ist hierbei soziale Kontakte im Rahmen von Schule, der Freizeitgestaltung sowie in der Hobby-Ausübung zu fördern.

Innerhalb der Wohngruppe erlebt das Kind einen entwicklungsförderlichen, verlässlichen und sicheren Schutzraum. Die Hilfemaßnahme ist lebensweltorientiert und schließt insofern frühere und gegenwärtige Lebenssituationen sowie alltägliche Verläufe des jungen Menschen und dessen Herkunftsfamilie in die Betrachtung mit ein.

Da viele Kinder aus unsicheren Verhältnissen kommen, zum Teil traumatisierende Erlebnisse und Gewalt erfahren haben, werden sie in einer Grundhaltung betreut, die sich an den besonderen Entwicklungsbedingungen der jeweils aktuellen Alterskonstellation orientiert, aber auch einen geschützten Rahmen zur Verfügung stellt.

Mit dem Blick auf das Alter der Kinder ist es wichtig, einen hohen Personalschlüssel vorzuhalten, um häufige Doppeldienste gewährleisten zu können. Diese hohe Betreuungsdichte gewährleistet die notwendige Stabilität, Ruhe, Versorgung sowie den benötigten sicheren Schutz.

Die Kinder sollen ihren Möglichkeiten und Bedarfen entsprechend und bestmöglich gefördert werden, um Entwicklungsprozesse anzuregen und Selbstvertrauen zu gewinnen. Auf diese Weise sollen dem Kind gute Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung angeboten werden. Entwicklungsförderung wird durch Einzelförderung ein gutes Netzwerk an Logopäden, Ergotherapeuten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, einem therapeutischen Netzwerk,



Hausaufgabenbegleitung, Überleitung und Realisierung von Nachhilfe gesichert. So kann auch einem hohen Begleitungsbedarf begegnet werden. Hierbei sind auch individuelle Zusatzleistungen möglich. Diese werden nach individueller Hilfeplanung entschieden und gesondert berechnet. Dies können beispielsweise eine besondere pädagogische Betreuung im Alltag, Nachbetreuung bei Rückführung und/oder Cane-Therapie sein.

Bei der Betreuung der Kinder verfolgen wir einen ganzheitlich-pädagogischen Ansatz, welcher die Erziehung und Bildung der Kinder umfasst und sich auf deren soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung bezieht. In dem Zusammenhang sehen wir es von hoher Bedeutung strukturelle Abläufe, Routinen und Rituale zu sichern sowie kindgerecht und transparent mit den Kindern zusammenzuwirken.

Die Verpflegung der Kinder stellt ebenfalls einen wichtigen Punkt in der Betreuung dar. Bei den Mahlzeiten wird auf die Individualität des Kindes eingegangen, sodass wir uns im Hinblick auf die Essgewohnheiten oder besonderen Eigenheiten viel Zeit nehmen. Die Mitgestaltung des Essensplanes und der Einkaufsliste ist fester Bestandteil, sodass alle Bedürfnisse und Wünsche der Kinder Berücksichtigung finden. Ebenso wichtig ist uns eine umfassende Körperpflege (Badetage, Hände waschen, Zähne putzen etc.). Darüber hinaus sollen die Kinder ein positives Körpergefühl und Eigenständigkeit entwickeln.

Ein Platz in Gruppe 1 schließt die folgenden pädagogischen Grundleistungen mit ein:

- Aufsicht und Betreuung
- Atmosphärische Gestaltung der Gruppe und des Wohnumfelds
- Alltägliche Versorgung
- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten mit Kindern
- Beziehungsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
- Einübung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hilfestellung bei Abläufen des Alltags
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Sexualpädagogische Aufklärung
- Unterstützung im Rahmen frühkindlicher Bildung (insb. bei Entwicklungsverzögerung)
- Sicherstellung der Integration in Kindertagesstätten und Schulen
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder eines Wechsels der Betreuungsform
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
- Intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke und niedergelassenen Kinderärzten



Zu den gezielten Maßnahmen gehören:

- das Aufgreifen der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- das Zuhören und Deuten der kindlichen Signale
- das Ermutigen zu neuem Handeln
- das Unterstützen der körperlichen und intellektuellen Entwicklung
- die Begleitung der Kinder beim Lernen durch Beobachten und Ausprobieren
- die gezielte Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung
- die Entwicklung einer gesunden Bindung zu den Kindern, welche es ihnen ermöglicht, sich geborgen und wohl zu fühlen. Dies geschieht im Rahmen eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses.

Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden vermitteln durch ihre Vorbildfunktion Normen, Werte, Regeln und Grenzen. Sie versuchen das Selbstbewusstsein und die Selbständigkeit des jungen Menschen zu stärken. Dies geschieht methodisch und ressourcenorientiert und stellt nicht die Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Der positive Blick auf das Kind prägt diese. In diesem Sinne wird Hilfestellung bei der Entwicklung zu einer individuellen Persönlichkeit angeboten. Gleichzeitig werden die Interessen und Bedürfnisse des jungen Menschen aufgegriffen. Die jungen Menschen werden zu neuem Handeln ermutigt. Hierdurch sollen positive Erfahrungen gemacht und das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies gelingt beispielsweise mittels einer Alltags- und Angebotsgestaltung, in welcher sich die jungen Menschen als selbstwirksam erleben und ihre Talente entdecken können. Insbesondere erfahren die Kinder durch Wertschätzung und Anerkennung ihrer Person eine individuelle Förderung und Stärkung der „Ich-Kompetenz“.

Die pädagogische Arbeit in Gruppe 1 orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder. Ihr früheres und gegenwärtiges Lebensumfeld und Beziehungssystem fließt kontinuierlich in die pädagogische Arbeit mit ein. Verlässliche und verbindliche Regeln bieten den Kindern einen Rahmen innerhalb dem sie sich ausprobieren und erproben können.

Ebenso hat Partizipation innerhalb Gruppe 1 eine hohe Bedeutung. Die Kinder sollen ihren Lebensort und ihren Alltag aktiv mitgestalten können und erhalten die Möglichkeit in vielen Dingen altersentsprechend mitzuwirken. Dies kann beispielsweise bei der Zimmergestaltung geschehen oder aber bei der Auswahl der Freizeitaktivitäten.

Das Bezugserziehersystem

Das vorhandene Bezugserziehersystem gibt den Kindern die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Ansprechpartner zu haben, an den sich immer gewendet werden kann. Der/die Bezugserzieher_in übersetzt die Hilfeplanziele und die Erziehungsplanung in die direkte Arbeit mit dem Kind und setzt Vereinbarungen um. Hierbei haben die Anliegen, Wünsche und Zielsetzungen des Kindes einen großen Stellenwert.

Die pädagogische Zusammenarbeit im Rahmen des Bezugserzieher-Systems zielt darauf ab, den Kindern Kontinuität innerhalb der Interessen- und Bedürfnisvertretung anzubieten und ihnen so korrigierende Erfahrungen in der Beziehungsgestaltung zu ermöglichen. Um die Bedürfnisse der Kinder sowie der familiären Systeme möglichst systemisch zu erfassen und zu berücksichtigen, zielt die Bezugsbetreuung in Gruppe 1 auf ein Betreuungsteam ab.



Ein Betreuungsteam bietet den Vorteil, dass neben der/dem Bezugserzieher_in des Kindes eine weitere Fachkraft explizit die Anliegen, Einwände oder auch Sorgen der Eltern(-teile) in hinreichender Form berücksichtigt und diese in den Hilfeprozess integriert werden können. Diese Rollenscharfe trägt gemäß unserer Erfahrung zu einer Minimierung der Gefahr von Ziel- und Loyalitätskonflikten bei. Auch vor diesem Hintergrund möchten wir diesen Themen über die Verteilung der Zuständigkeiten protektiv begegnen.

Der Alltag in der Gruppe

Alle UN-Kinderrechte münden in die Themen um Schutz, Beteiligung und Befähigung. So ist der pädagogische Alltag geprägt durch eine wiederkehrende, auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Tagesstruktur, welche u.a. einen Kindergarten- oder Schulbesuch, gemeinsame Mahlzeiten, altersgerechte Freizeitaktivitäten sowie abendliche Rituale vorsieht. Innerhalb der Gruppe wird eine Hobbykultur gelebt, welche darauf abzielt die Kinder gemäß ihren Interessen und Bedürfnisse auch außerhalb der Einrichtung zu involvieren. Hierüber entstand ein Netzwerk von Vereinen und Kooperationspartnern, von welchem die Kinder profitieren (bspw. Pfadfinder, Fußballvereine, Theater). Die Zielorientierung hierbei ist, neben der Förderung und Wahrnehmung der Interessen der Kinder, auf Teilhabe ausgerichtet. Ergänzend hierzu ermöglicht der Personalschlüssel regelmäßige Ausflüge und Freizeitaktivitäten an den Wochenenden.

Den Kindern wird Sicherheit durch verlässliche Abläufe vermittelt. So haben wir wiederkehrende Rituale bei den Mahlzeiten. Das abendliche Zu Bett begleiten der Kinder erfolgt sensibel und an den Bedarfen der Kinder orientiert.

Es gibt festgelegte Zeiten zum freien Spiel, Bewegungszeit auf dem Außengelände oder spezielle Angebote in der Gruppe. Die Kinder haben die Möglichkeit das Fahrrad- oder Rollerfahren zu erlernen, Ball zu spielen, den Spielplatz zu nutzen oder im Sandkasten aktiv zu sein.

Die Beobachtung des Verhaltens innerhalb der Gemeinschaft kann den Fachkräften wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelnen Kinder.

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Aus systemischer Sichtweise sind die Eltern die wichtigsten Personen der Kinder. Diese sollen als solche auch während einer Unterbringung in Gruppe 1 erhalten bleiben. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Ein aus Mitarbeitenden verschiedener (Wohn-)Bereiche und Pädagogischer Leitung zusammengesetzter themenbezogener Arbeitskreis, viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit auseinander. Nach Möglichkeit wird den Eltern und Personensorgeberechtigten bereits zu Beginn des Hilfeprozesses die Einrichtung vorgestellt. Dies soll ein Kennenlernen der Strukturen, der Entscheidungswege und der Möglichkeit zur Beschwerde ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass gelingende Prozesse nur durch empathische, klare und transparente Informationen umgesetzt werden können.

In Fällen von dauerhafter Unterbringung ist ein Ablöseprozess des Kindes von seinem Elternhaus zumeist nicht gewollt und nicht geplant. Für die Kinder bedeutet dies i.d.R. einen traumatischen Einschnitt in die Biografie. Zielorientierung bei dem Konzept des „Aufwachsens“ ist das Kind weiterhin in seiner Familie zu integrieren, um möglichen Belastungen der dauerhaften Trennung



bestmöglich zu begegnen. So bedarf es einer ausgewogenen und kooperativen Elternarbeit, welche für das Kind, im Rahmen des Parenting, als Wirkfaktor eine hohe Bedeutung hat.

Wir forcieren grundlegend eine enge Einbindung der Eltern in Vorhaben und Entscheidungen des eigenen Kindes betreffend. Die Realisierung dessen erfolgt über eine individuelle Gestaltung eines Kontraktes zu Eltern-Kind Kontakten oder anderen Bezugspersonen sowie der gemeinsamen Zusammenarbeit. Wir agieren hierbei aus dem pädagogischen Selbstverständnis der Erziehungspartnerschaftlichkeit (Parenting), welches eine hohe Beteiligung der Erziehungsrolle vorsieht. Aus Sicht des Kinderschutzes unterstützen wir kontinuierlich Kontakte zu Eltern und relevanten Bezugspersonen, um (weitere) Bindungsabbrüche zu vermeiden.

Mit Blick auf den Standard des „sicheren Ortes“ soll vermieden werden, dass im Kontakt zwischen Kind und Eltern/Bezugspersonen Übertragungsphänomene entstehen oder konfliktreiche Kontakte mit der Gruppe verknüpft werden. Elternkontakte finden daher nicht in der Wohngruppe statt. Hierbei nehmen wir ebenfalls in den Blick, dass Eltern von einzelnen Kindern für andere Kinder der Wohngruppe fremd sind sowie auf Grund unterschiedlicher Hilfeverläufe Gründe vorliegen können, weshalb einzelne Kinder ggf. nicht im Kontakt zu ihren Eltern stehen. Dies bedeutet für uns aus Sicht des betroffenen Kindes ebenfalls ein Risiko von Übertragungsphänomenen, welches emotionale Betroffenheit und Belastungen der Kinder bedingen kann. Auch vor diesem Hintergrund betrachten wir diese Struktur als Wahrung des „sicheren Ortes“.

Unter der Fragestellung wie es an dieser Stelle möglich gemacht werden kann, Umgang und Schutz zu verbinden, und um Elternkontakte konstruktiv und positiv realisieren zu können, wählen wir familienfreundliche Orte, bei welchen die Umsetzung der Kontakte kindgerecht und atmosphärisch gestaltet werden kann. Anlässlich dessen halten wir beispielsweise ein Spielzimmer und Außenbereiche vor.

Kontakte zur Herkunftsfamilie finden individuell, ggf. nach Auflage eines Familiengerichtes und in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger statt. Sie können sowohl unbegleitet, bei Bedarf auch stundenweise begleitet durch eine pädagogische Fachkraft innerhalb der Einrichtung stattfinden. Begleitete Besuchskontakte sind im vierzehntägigen Rhythmus mit bis zu 2 Stunden pro Kontakt inkludiert. Über dieses Stundenvolumen hinausgehende begleitete Besuchskontakte können über Fachleistungsstunden hinzugebucht werden. Eine inhaltliche Begleitung der Besuchskontakte nicht realisiert werden, wenn Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sind, gegen Regelungen der Wohngruppe verstoßen, gegen die Mitarbeitenden arbeiten und/oder durch unangemessenes Verhalten, beispielsweise Aggressivität, auffallen. In diesem Fall begleiten gruppenexterne Fachkräfte der Einrichtung oder trägerexterne Fachkräfte die Besuchskontakte.

Die Kooperation mit dem Familiensystem fällt in den Aufgabenbereich aller pädagogischen Fachkräfte, allerdings trägt die jeweilige Bezugsfachkraft für das jeweilige Familiensystem die Verantwortung für den Prozess und wird hierbei ggf. von der Gruppenleitung/pädagogischer Leitung unterstützt. Eine aktive Kooperation zwischen den Eltern, der Einrichtung und dem Jugendamt gestaltet sich im Hilfeprozess Rahmen der Hilfeplangespräche, Standortgespräche, Krisengespräche sowie in Einzelkontakten unter Federführung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.



Geplante Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen vorbereitet und begleitet.

Heilpädagogisch-Therapeutisches Reiten

Bei bestimmten Störungs- und Krankheitsbildern kann die pädagogische Arbeit mit dem Pferd konstruktiv und bewältigend auf Kinder und Jugendliche wirken. Zu den allgemeinen Wirkfaktoren in der heilpädagogisch-therapeutischen Förderung mit dem Pferd gehört der hohe Aufforderungscharakter, der durch das Medium Pferd und das natürliche und erlebnisnahe Umfeld geschaffen wird. Während der Arbeit mit dem Tier entsteht häufig eine Therapieferne, die niedrigschwellige Zugänge ermöglicht. Um die Kinder und Jugendlichen emotional zu stabilisieren und um ihnen schrittweise mehr Zugänge zu ihren Gefühlen zu ermöglichen, halten wir ein bis zwei Mal in der Woche ein Angebot des heilpädagogisch-therapeutischen Reitens bei einem externen Anbieter vor.

Dieses können die Kinder und Jugendlichen sowohl im Gruppen- als auch im Einzelkontext wahrnehmen. Hierüber werden ergänzende Entwicklungsthemen wie die Auseinandersetzung mit der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit bestärkt. Darüber hinaus steht die Verbesserung der Selbstwahrnehmung im Fokus der therapeutischen Arbeit. Der Umgang mit großen Tieren kann zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl und zu mehr Selbstvertrauen führen. Positive Erlebnisse spielen hierbei eine besondere Rolle, da sich die Kinder bedingungslos auf das Tier einlassen müssen. Dies lässt sich in der Regel auf den Alltag übertragen und stärkt das Sozialverhalten, das Einfühlungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Empathie.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in Gruppe 1 kann ein diagnostisches Vorgehen notwendig und zielführend sein, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Hilfe stattfinden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies für den jungen Menschen bislang noch nicht geschehen ist, z.B. in einer vorherigen Unterbringungsform.

Eine deskriptive Alltagsdiagnostik findet im Alltag innerhalb der Wohngruppe durch die pädagogischen Fachkräfte statt, welche idealerweise in systemischer Sichtweise auch das Lebensumfeld des jungen Menschen mit einbezieht. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Als Hilfsmittel hierfür dienen die tägliche Dokumentation sowie die Nutzung eines standardisierten Beobachtungsscreenings. Das Beobachtungsscreening umfasst vor allem die folgenden Bereiche: Gesamterscheinung des Kindes (physische und psychische Verfassung), Entwicklungsstand, Sozial-emotionales Verhalten, Interaktionsverhalten, Motorik, Spiel-, Ess- und Schlafverhalten. Gesundheit / Hygiene und den Bereich Eltern-Kind-Interaktionsmuster.

Um eine möglichst umfassende Dokumentation erstellen zu können, findet eine enge Kooperation mit den Kindergärten, Schule, Ärzten und Therapeuten statt. Eine Zusammenfassung der Dokumentation findet in Form von Hilfeplanvorlagen und ggf. Zwischenberichten statt.

Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert.



Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische und/oder psychiatrische, kann durch die in Hagen und unmittelbar angrenzenden Kommunen niedergelassenen Psycholog_innen und Ärzt_innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Ebenso ist die BSH Jugendhilfe Selbecke in die Netzwerkstruktur der frühen Hilfen in Hagen eingebunden und arbeitet mit der Kinderschutzambulanz und dem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Allgemeinen Krankenhauses zusammen. Des Weiteren bestehen gute Kontakte zu örtlichen Frühförderstellen sowie zu Logopäden und Ergotherapeuten.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.